

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1865

150 (21.12.1865)

Durlacher Wochenblatt.

Nr. 150. Donnerstag den 21. Dezember 1865.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis: in der Stadt vierteljährlich 36 fr., halbjährlich fl. 4. 12 fr. mit Trägerlohn im Postbotenbezirk vierteljährlich 48 fr., im übrigen Baden 52 fr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Einrückungsgebühr per gewöhnliche, gespaltene Zeile oder deren Raum 2 fr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens halb 12 Uhr Vormittags. Passende Beiträge werden gerne honorirt.

Tagesneuigkeiten.

Deutschland.

Hamburg, 16. Dez. Zur Wichtigstellung aller Gerichte bezüglich des Großherzogs von Oldenburg erfährt der „Hamb. Korresp.“, daß der Großherzog bereits gelegentlich der Gasteiner Konvention 2 Millionen Thaler für eine Abtretung seiner vermeintlichen Erbrechte von Preußen begehrt, welches sich aber bisher nicht über die Höhe der Summe einigte.

München, 12. Dez. Die vor 3 Monaten noch vorhandene Hundezahl ist sicher um 30 Prozent schon vermindert. Noch immer wird der Feldzug gegen die armen Vierfüßler fortgeführt. Die königl. Polizei-Direktion hat die Zahl der Hundsjäger sogar auf 24 erhöht. Sie verfolgen jeden frei herumlaufenden Hund, bis er ihnen zur Beute geworden. Ein Einziger fing kürzlich an einem Tage 9 Hunde ein. Daraus mag man auf das Resultat der Thätigkeit Aller schließen! Am letzten Sonntag war der Hundemarkt überfüllt. Kein Mensch wollte aber einen Hund kaufen. Man bot sie zu Spottpreisen aus; kein Käufer fand sich.

Es lebe die moderne Staats-Baukunst! Gestern, Abends 6 Uhr, stürzte im neuen Regierungs-Gebäude in München der Plafond eines im ersten Stock befindlichen Büreaus plötzlich herab und zermalnte alle im Zimmer stehenden Möbel. Die beiden in diesem Zimmer beschäftigten Beamten entgingen dem sichern Tode wie durch ein Wunder, indem sie eine Minute vorher sich in die Registratur begeben hatten. Latten und Mörtelmassen, viele Zentner schwer, bedeckten den Boden der Unglücksstätte. Die Baubehörde des Kreises Oberbayern versammelte sich nebst sämtlichen Angehörigen der hohen Kreisregierung voll Entsetzen an dem Schauplatz der Zerstörung. Man hatte, nach dem Urtheil von Sachverständigen, das Lattenwerk mit zu schwachen Nägeln besetzt. Die Stimmung bei Allen, welche in den Räumlichkeiten des neuen Regierungs-Gebäudes beschäftigt sind, mit Einschluß des Herrn Präsidenten, ist eine sehr gedrückte. — Nachdem die Cholera in Paris erloschen ist, steigt dort auch wieder die Konsumtion von bayerischem Bier und sind vorigen Freitag von einem hiesigen Bräuer allein 500 Eimer auf einmal per Eisenbahn dahin abgegangen.

Nürnberg, 12. Dez. Von vielen Seiten werden in Bayern Vorbereitungen zu Gegen-Demonstrationen gegen die Parteinahme der Münchener für Pfistermeister getroffen. Der Ausschuss des hiesigen Volksvereins wird von demselben nächsten Donnerstag die Ermächtigung verlangen, mit Beiziehung anderer geachteter Nürnberger Bürger eine Volks-Versammlung auf einen der ersten Tage künftiger Woche einzuberufen.

In Lundenberg fand dieser Tage die Beerdigung einer allgemein geachteten alten Frau statt, welche auf eine merkwürdige Weise um's Leben gekommen ist. Dieselbe wohnte in letzterer Zeit bei ihrem Sohne, einem hiesigen Bahnbeamten, hatte aber aus ihrer Ehe mit einem Arzte, der vor Kurzem gestorben war, noch allerlei alte Medicamente, Düten, Schächtelchen &c. in ihrer Verwahrung. Unglücklicher Weise kam nun eine solche Düte mit Arsenik in die Küche, und die Magd, welche eben eine Mehlspeise zubereitete, benützte das Gift anstatt des Zuckers. Die alte Frau starb in Folge des Genusses der also vergifteten Mehlspeise sofort, die Magd liegt zwar dormalen noch gefährlich krank darnieder, dürfte aber am Leben erhalten werden.

Der Kassier der Sparkasse in Schwerin ist mit Hinterlassung eines Defizits von 20,000 Thalern in Obligationen durchgegangen.

Der Schuhwaaren-Fabrikant S. Wolf aus Mainz hat ein Zirkular versandt, womit er ein Abonnement für den jährlichen Schuhbedarf eröffnet. Das Abonnement ist in 3 Klassen getheilt und berechnen sich die Preise im Verhältniß zu dem, was geboten wird, sehr zu Gunsten des Publikums. Auswärts Wohnende, welche sich abonniren wollen, haben seinen getragenen Stiefel als Muster einzusenden.

Der unlängst berichtete Raubfall an einem Handwerksburschen bei Freyung, wobei dieser seiner sämtlichen Kleidung beraubt worden sein sollte, stellt sich nun etwas anders heraus. Der Sachverhalt ist wahrheitsgetreu folgender: Am 6. Dezember, Abends 6 Uhr, machte sich bei der Gendarmerie-Brigade Freyung ein Mann in ganz nacktem Zustande vorstellig, unter dem Vorgeben, er sei in der Nähe von mehreren Burschen ausgeraubt worden. Den Tag darauf gestand er aber, er habe freiwillig seine Kleider, weil er sie wegen des Ungeziebers nicht mehr tragen konnte, weggeworfen, um so das Mitleid der Bewohner Freyungs rege zu rufen. Die weggeworfenen Kleider wurden Tags darauf auch am bezeichneten Orte gefunden. Der angeblich Mißhandelte ist ein Handwerker aus Böhmen.

München. Das Publikum ist durch das schlechte Bier und durch die Placereien der Polizei von wegen der Hunde aufgeregt. Diese zwei Punkte berühren das Publikum wirklich, und es wäre fürwahr mehr angewendet, wenn die Bräuer sagten: Wir wollen Frieden haben mit den Biertrinkern, und der Herr Polizeidirektor: Ich will Frieden haben mit den Hundebesitzern!

Die Münchener gehen alle mit gesenkten Köpfen umher, man glaubt, sie suchen das verlorene alte gute Bierrezept. Das Münchener Bier verliert immer mehr an Gehalt, Geschmack und Ruhm und wird seit Jahren von andern Bieren, z. B. in Norddeutschland und Oesterreich, ausgestochen, namentlich auch von dem „blonden Königstochterlein“ in Böhmen. Ganz Oesterreich hat im vorigen Jahre nur noch 8500 Eimer eingeführt, dagegen 80,000 Eimer ausgeführt; seit 20 Jahren hat sich die Ausfuhr verzehnfacht.

Burgdorf (Hannover), 31. Okt. In dem benachbarten Dorfe Sorgenesen hat sich heute früh ein etwa 40jähriger Hofbesitzer erhängt. Zufälligerweise hat seine Ehefrau sofort nach der That ihn hängend erblickt und mit großer Geistesgegenwart und Kraftanstrengung rasch das Gerüst, an dem er schwebte, so weit herabgedrückt, daß der Körper sich auf einen festen Gegenstand stützen mußte, und dann sofort die Schlinge gelöst. Sie fand den Körper noch lebhaft zuckend. Der von hier sogleich herbeigerufene Arzt fand außer wiederholten Zuckungen und sonstigen Bewegungen noch einen vollständigen Pulsschlag und Athem. Auch erfolgte noch ein Aufschlag der Augen, als man den Daliegenden laut bei Namen rief. Als man ihm die Fußsohle bürstete, stieß er einmal sogar mit dem Fuße den Büirstenden kräftig zurück. Daneben war der Körper indeß von einem heftigen, erstarrenden Krampfe befallen, der durch kein Mittel sich überwältigen ließ. Die Armläden waren gewaltsam auf einer geklemmt und beide Arme im Ellenbogen krampfhaft zusammen geschlagen, so daß es schier unmöglich war, sie auseinander zu beugen, um einen Aderlaß zu applizieren. Nur Schröpftöpfe konnten angewandt werden. Doch wollte das Blut

nicht mehr gehörig fließen. Nach etwa fünfständigen Rettungsversuchen trat der wirkliche Tod ein. Der Todte soll sich eingebildet haben, überschuldet zu sein.

Bei den Opfern in Berlin ist jetzt die Nachfrage nach Mikroskopen wegen der Trichinen so groß, daß die Bestellungen nicht ausgeführt werden können.

Hugsburg. Wie sich die Wiener Censur so lächerlich anläßt, darüber ein Beispiel: Es hieß in einer Strophe eines Liedes, das in einem Lustspiele gesungen werden sollte: „Und hast Du die Lippen mir wund geküßt“, dafür wurde gesetzt: „Und hast Du die Neuglein mir matt geküßt“, dann: „So küsse sie mir wieder heil“, dafür: „So küsse sie mir wieder frisch“, „Und wenn Du des Abends nicht fertig bist“, dafür: „Und wenn Du bis Mittag nicht fertig bist“, „So hat's auch noch keine Zeit“, dafür: „So bleibe bei uns zu Tisch“, Wir haben ja noch die ganze Nacht“, dafür: „Wir haben dann noch den Mittag“, „Und in einer solchen ganzen Nacht“, dafür: „Und an einem solchen langen Nachmittage“, „Kann man viel küssen“, dafür: „Kann man viel scherzen.“

Frankreich.

— Vater Hyazinthe in Paris füllt die Kirchen, wenn er predigt. Er deutet die Geheimnisse des menschlichen Herzens und des Himmels und der Hölle gleich beredt und geistvoll. Auf den Frühstückstischen der vornehmen Sünder und schönen Sünderinnen liegen nebeneinander die Karten zur Kirche und zur Oper, und der Preis eines Stuhles in der Kirche ist auf 10 Franken gestiegen.

— Die schöne Fürstin Metternich, die Frau des österreichischen Gesandten in Paris, entzückt als geistvolle und gewandte Schauspielerin den ganzen Hof in Compiègne. In einem wunderschönen Stücke, welches Napoleon verherrlichte, trat sie in einem Rocco auf, der so kurz war, daß der „Charivari“ lächelnd äußerte: Oesterreich spare jetzt überall, sogar am Rocco seiner Gesandtin. Natürlich riß sie alle Herzen hin.

England.

London, 14. Dez. Die jüngsten Berichte aus Neuseeland stellen ein baldiges Ende des Krieges nicht in Aussicht. Die Eingebornen verachteten die Friedens-Proklamation des Gouverneurs und ermordeten den ersten Ueberbringer derselben. Die Häuptlinge haben einen Kriegsrath abgehalten und beschlossen, das Gebiet Waitato wieder zu erobern. — Die neu entdeckten Goldfelder bei Hokitika, welche schon eine reiche Ausbeute ergeben haben, ziehen eine Menge von Goldsuchern an.

London, 15. Dez. In Dublin scheinen die Behörden Unruhen zu befürchten, denn in der Portobello-Kaserne ist die Anordnung getroffen worden, daß eine Schwadron Kavallerie, eine Kompagnie Infanterie und eine Batterie Artillerie beständig unter Waffen stehen; in der Linen-Hall-Kaserne ist eine Schwadron Kavallerie stets im Sattel und in den übrigen Kasernen sind die Wachen verdoppelt. Während der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag standen die Truppen in allen Kasernen unter Waffen. Gleiche Vorsichtsmaßregeln wurden in Cork getroffen, wo die Prozeß-Verhandlungen gestern eröffnet worden. Im Hafen liegen mehrere Kanonenboote; die Stadt soll unter der Obhut von 4000 Soldaten und Konstablern stehen. Als die Richter (Fitzgerald und Keogh) von Dublin nach Cork reisten, hatten sie eine starke Polizeibedeckung mit sich, und ihrem Zuge voran fuhr eine abgelöste Lokomotive, welche sich von dem geordneten Zustand der Bahnlinie zu überzeugen hatte. In Cork erwartete eine große Menschenmenge ihre Ankunft, doch wurde die Ruhe nicht gestört.

London, 16. Dez. Der bei dem Zusammenstoß des Postdampfers „Samphire“ mit der amerikanischen Barke „Fanny Bud“ umgekommenen sind 5. Eines der Opfer ist unbekannt und wie das zweite (ein russischer Graf, dessen Namen nicht erwähnt wird) vermisst; die 3 übrigen sind ein französischer Kaufmann aus Grevelingen, Namens Duclerg oder Decroq, die Tochter eines englischen Geistlichen in Nalding (Kent), Meta Baines, und die deutsche Gouvernante der Letztern, deren Namen als Georgiana Köning angegeben wird. Der Dampfer war auf

seiner Fahrt von Dover nach Calais erst wenige Meilen von der englischen Küste entfernt, als der Zusammenstoß stattfand. Die Nacht war wegen des dichten Nebels sehr dunkel. Es wird behauptet, die amerikanische Barke habe gar keine Lichter angezündet gehabt; doch erklärte bei der Leichenschau ein Zeuge, daß die Schiffswache auf dem Verdeck kurz vor dem Zusammenstoß ausgerufen habe: „Ein Licht über Bordbug!“ und daß er selber ein schwaches, gelbes Licht auf der Barke bemerkt habe.

Italien.

Rom, 14. Dez. Gestern griff eine Kolonne päpstlicher Soldaten am Monte Caciune eine zahlreiche Räuberbande an. Der Kampf währte 3 Stunden. Die päpstlichen Soldaten hatten 3 Tode und 2 Verwundete. Die Räuber wurden zerstreut, ohne daß man genaue Angabe über ihre Verluste hat.

— Chlorkalk, das bekannte Desinfektionsmittel, wird von der neapolitanischen Bevölkerung fast durchweg als „Cholera-samen“ bezeichnet. Ein Offizier ging neulich durch eine der Straßen Neapels und ließ aus einem Päckchen, das er unter dem Arme trug, etwas Mehlartiges herausfließen. Hinter ihm her sammelte sich ein Pöbelhaufe, der ihn endlich umringte und zum Stillstehen zwang. Was war's? Er hatte in einem Papiersäckchen Zucker, der durch einen Riß des Papiers durchfrann. Er zeigte den Leuten den Inhalt und ließ davon vor ihren Augen. Kaum daß er Einige bewegen konnte, den Zucker ebenfalls zu kosten. Aber er hatte noch einen andern Pack unter dem Arme; diesen mußte er ebenfalls öffnen. Es waren Wachskerzen darin. Hatte der Mann unglücklicher Weise, anstatt des Zuckers, Chlorkalk, den man nicht essen kann, in seinem Päckchen gehabt, so wäre er wahrscheinlich ohne Barmherzigkeit todtgeschlagen worden.

Belgien.

Brüssel, 14. Dez. Das vom König Leopold hinterlassene Vermögen wird verschiedentlich auf 60—100 Million Franken geschätzt. Das vom Jahr 1857 datirte Testament, dem eine große Reihe von Codicillen sich anschließt, scheidet das Vermögen in 4 Theile, von denen je einer auf den Herzog von Brabant, die Kaiserin Charlotte und den Grafen von Flandern fällt. Der vierte Theil enthält eine Menge Vermächtnisse und Pensionen, mit denen sämtliche dem königl. Haushalt angehörige Personen, von der ersten bis zur letzten, bedacht sind. Der Rest dieses Viertels fällt dem Grafen von Flandern anheim. Ich kann Ihnen diese Einzelheiten, obgleich dieselben aus höchst achtbarer Quelle stammen, nur unter Vorbehalt mittheilen. — Sämmtliche Bischöfe, der Kardinal und Erzbischof von Mecheln an der Spitze, sowie die protestantischen und israelitischen Konsistorien haben patriotische Hirtenbriefe und Rundschreiben an ihre betreffenden Gemeinden erlassen. Die übrigen von allen Ecken und Enden des Landes zu Hunderten herbeiströmenden Adressen kann ich natürlich nicht aufzählen. Sündlich trifft hier aus den Provinzen und dem Auslande eine Menge von Fremden ein, um den Zeremonien der Bestattung des Königs und der Einsetzung seines Nachfolgers beizuwohnen.

Brüssel, 17. Dez. Heute Vormittag 11 Uhr hat der König unter ungeheurem Jubel, Festschmuck und Enthusiasmus seinen Einzug gehalten. Mittags beschwor er vor den vereinigten Kammern die Verfassung. Er hielt dabei folgende Rede: „Belgien hat, wie ich, seinen Vater verloren. Meine erste Verpflichtung ist es, seinen Lehren zu folgen und nie zu vergessen, welche Pflichten sein kostbares Vermächtniß mir auferlegt. Ich verspreche Belgien ein König zu sein, der mit Leib und Leben Belgien ist und dessen ganzes Leben Belgien angehört. Wie mein Vater liebe ich die Institutionen, welche die Ordnung und die Freiheit als die solideste Basis des Thrones garantiren. Ich werde die Unabhängigkeit der Belgier zu bewahren wissen. Mein Vater sagte, als er den Thron bestieg: „Mein Herz kennt nur den Ehrgeiz, euch glücklich zu sehen.“ Ich wiederhole diese Worte.“ Diese Rede wurde mit unbeschreiblichem Enthusiasmus aufgenommen. Die fremden Fürsten, Gesandten und die Spitzen der Behörden waren bei der Sitzung anwesend. Nachmittags desilvte die Bürgergarde vor dem Schloß.

Das Hausiren mit Branntwein betreffend.

Nr. 16,745. Auf Grund des §. 142 des Polizeistrafgesetzbuchs wird verordnet: Das Hausiren mit Branntwein jeder Art ist verboten.

Karlsruhe, den 29. November 1865.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Lamey.

Bechert.

Nr. 12,313. Die Bürgermeister werden aufgefordert, obiges Verbot gehörig zu handhaben und das Polizeipersonal zur strengen Aufsichtstragung anzuweisen.

Durlach, 16. Dezember 1865.

Großherzogliches Bezirksamt.

Die Verpflichtung der Gemeinden zur Bestellung von Hebammen betreffend.

Nr. 12,312. Sämmtliche Gemeinderäthe werden auf die hohe Verordnung vom 23. v. M., Nr. 16,434, in obigem Betreff (Central-Verordnungsbl. S. 230) zur pünktlichen Nachachtung aufmerksam gemacht.

Durlach, den 16. Dezember 1865.

Großherzogliches Bezirksamt.

Nr. 12,206. Im Wilferdinger Gemarkungs-Distrikt Steubenacker soll ein Feldweg von der Straße nach Pforzheim bis zum Gemeindevald Hinterberg angelegt werden.

Etwaige Erinnerungen dagegen sind in der auf

Samstag den 30. Dezember, Mittags 12 Uhr,

auf dem Rathhause in Wilferdingen anberaumten Tagfahrt vorzubringen.

Durlach, den 12. Dezember 1865.

Großherzogliches Bezirksamt.

Spangenberg.

Aufforderung.

Die Grundbesitzer und Gewerbetreibenden, welche nach §. 30 des Verwaltungs-gesetzes bei der Wahl der Kreisabgeordneten wahlberechtigt sind, sowie die nach §. 27 Ziff. 5 und §. 38 zum Stimmrecht bei der Kreisversammlung berufenen größten Grundbesitzer werden gemäß §. 1 und 2 der Wahlordnung mit Frist von 4 Wochen zur Anmeldung etwaiger neuer Ansprüche und zur Anzeige solcher Veränderungen des Besitzstandes oder des Wohnsitzes aufgefordert, welche von Einfluß auf die Wahl oder Stimmberechtigung sind.

Diese Aufforderung ergeht:

a. an alle Grundeigentümer, welche in dem Kreise an Liegenschaften, Grundsteuerkapitalien von zusammen mindestens von 25,000 Gulden besitzen, die seit 5 Jahren von ihnen oder ihren Familienvorfahren versteuert werden — ohne Rücksicht auf deren Wohnsitz;

b. an die Gewerbetreibenden, welche im Kreise ihren Wohnort oder ihre Hauptniederlassung haben und Gewerbesteuerkapitalien im Betrage von mindestens 50,000 Gulden in dem Kreise besitzen, die von ihnen oder ihren Familienvorfahren seit 5 Jahren versteuert werden;

c. an die Körperschaften — Genossenschaften, Stiftungen, Universitäten — und Aktiengesellschaften, deren Verwaltung im Kreise ihren Sitz oder ihre Hauptniederlassung hat, und welche in demselben seit länger als 5 Jahren an Grundsteuerkapitalien 25,000 Gulden oder an Gewerbesteuerkapitalien 50,000 Gulden versteuern, einschließlich des Fiskus, jedoch mit Ausschluß der Gemeinden.

Die Anmeldung hat nach §. 3 der Wahlordnung zu geschehen:

a. von Denjenigen, welche in dem Kreise ihren Wohnort oder ihre Hauptniederlassung haben, bei dem Bezirksamt ihres Wohnorts, beziehungsweise ihrer Hauptniederlassung;

b. von Denjenigen, welche weder Wohnsitz noch Hauptniederlassung im Kreise haben, bei dem Kreishauptmann.

Die Anmeldungen haben zu enthalten die Angaben:

- 1) des Vor- und Zunamens und des Standes des steuerpflichtigen Grund- beziehungsweise Gewerbebesizers;
- 2) des Wohnorts oder der Hauptniederlassung desselben (in oder außerhalb des Kreises);
- 3) ob derselbe volljährig oder minderjährig ist; letzterenfalls die Angabe des Namens und Wohnorts des Vormundes;
- 4) bei Frauen, wenn sie verheirathet sind, weiter die Angabe des Namens und Wohnorts des Ehemannes;
- 5) der von dem Steuerpflichtigen oder von seinem Familienvorfahren seit mindestens 5 Jahren — das laufende Steuerjahr mit eingerechnet — in dem Kreise versteuerten Grund- beziehungsweise Gewerbesteuerkapitalien, und zwar getrennt nach den auf jeden Steuerdistrikt entfallenden Quoten.

Karlsruhe, den 13. Dezember 1865.

Der Kreishauptmann des Kreises Karlsruhe.

v. Neubronn.

Urtheil.

Nr. 13,265. In Untersuchungs-sachen gegen Johann Wilhelm Bartholomä von Weingarten wegen Refraktion wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Johann Wilhelm Bartholomä von Weingarten wird der Refraktion schuldig erklärt und deshalb zu einer Geldstrafe von 800 Gulden, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

B. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Angeeschuldigten hiermit eröffnet.

Durlach, 14. Dez. 1865.

Großherzogliches Amtsgericht.

Goldschmidt.

Fahndung.

Nr. 13,289. In der Nacht vom 30. v. M. wurden aus drei auf der Grödingen Gemarkung gelegenen Steinbrüchen folgende Gegenstände entwendet: 1) Ein kleiner, 6 Pfund schwerer, mit K K bezeichneter Steinschlegel; 2) Ein Karst, auf dem Helm mit Ch W bezeichneter; 3) Ein kleiner steinerner Krug mit darin befindlichem Branntwein; 4) Ein kleiner Steinschlegel mit C W bezeichneter; 5) Ein Karst, auf dem einen Ruten mit C und auf dem andern mit W bezeichneter; 6) 2 Schaufeln.

Wir bitten um Fahndung.

Durlach, 15. Dezember 1865.

Großherzogliches Amtsgericht.

Gaupp.

Verpachtung.

[Durlach.] Die Gefälle des hiesigen Korn-, Stumpen- und Viehmarkts werden

Samstag den 23. Dezember,

Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Rathhause wieder auf 1 Jahr nochmals in öffentlicher Steigerung in Pacht gegeben.

Gebote der ersten Steigerung:

Kornmarkt	fl. 800.
Stumpenmarkt	fl. 32.
Viehmarkt	fl. 134.

Durlach, 18. Dez. 1865.

Der Gemeinderath.

Wahrer.

Siegrist.

Gasthausversteigerung.

[Durlach.] Das Gastwirthshaus zum goldenen Hirsch dahier wird am

Samstag den 6. Januar,

Nachmittags 1 Uhr,

in meinem Geschäftszimmer, Hauptstraße No. 9, öffentlich versteigert und können die Bedingungen täglich eingesehen werden. Versuchsweise wird die Schildgerechtigkeit besonders versteigert.

Die Wirthschaftseinrichtung kann dazu gegeben werden.

Durlach, 20. Dez. 1865.

Senjert, Notar.

In der Adlerstraße Nr. 13 ist auf den 23. April der untere Stock zu vermieten, derselbe enthält 1 Laden, 3 Zimmer und sonstige Erfordernisse. Näheres beim Eigenthümer selbst zu erfragen.

Nr. 6599. Die Pfandgerichte des Amtsgerichtsbezirks werden mit Bezug auf hohen Erlaß großh. Justizministeriums vom 15. Sept. d. J., Nr. 8483, benachrichtigt, daß die Gewährgebühren aus Liegenschaftsänderungen in demselben Maße, wie vor Erscheinen der jetzt bestehenden Gebührenordnung wieder angelegt werden dürfen, daß aber die Gebühren des Rathschreibers fortan nur nach Verhältniß des Werths vertheilt werden müssen.

Durlach, den 19. Dezember 1865.

Großherzogliches Amtsgericht.

Gerichtsnotar:
Reiff.

J. Petry in Karlsruhe

empfehltes reichhaltiges

Gold- & Silber-Waaren-Lager.

Derselbe fertigt in seiner Fabrik jede Bestellung in Juwelier-, Gold-, Silber- und Gravir-Arbeiten, sowie massive goldene Ringe, Vergoldung, Versilberung etc. und sichert bei den äußerst billigen festen Preisen die schönsten und modernsten Formen und schnellste Ausführung gefälliger Aufträge zu. — Preise werden franco erbeten.

Mühlburg.

Uhren- & Geschäfts-Empfehlung.

Die Unterzeichnete empfiehlt ihr reich assortirtes Lager von goldenen Herren- und Damen-Uhren, silbernen Anker- und Cylinder-Uhren, silbernen Damen-Cylinder-Uhren, sowie silbernen und neu-silbernen Spindel-Uhren, Pariser Pendule, Regulatoren und alle Sorten Schwarzwälder Uhren mit Garantie zu den möglichst billigen Preisen. Reparaturen jeder Art werden auf das Pünktlichste und Schnellste ausgeführt.

Uhrenmacher Fr. Kiefer's Wittwe.

Doppelconcentrirtes englisches Waschblau

nach den neuesten, von Dr. Johnson erfindenen Verbesserungen dargestellt von **E. B. Heinsius & Cie.** in Stuttgart.

Preis des versiegelten Originalfläschchens 9 Kreuzer.

Extrafeinste ächte ungarn'sche Patent-Weizenstärke,

Preis des Patets 10 Kreuzer.

Saghalin (japanesisches Waschlupfer).

Ein in Europa neu eingeführtes japanesisches Präparat, für Wolle, Leinwand, Seide und Stoffe jeder Art,

gleich vorzüglich und ohne die geringste Spur einer schädlichen Nebenwirkung, macht jede Lauge überflüssig und bringt Ersparniß von mindestens der Hälfte an Seife, Zeit und Mühe.

Das Patet mit Gebrauchsanweisung 9 Kreuzer.

Nur allein ächt zu haben in Durlach bei Julius Vöffel.

Bei der heutigen unter beiderseitiger Aufsicht vorgenommenen Auspielung einer Chatoulette fiel der Gewinn auf Nr. 30, was hiermit bekannt gemacht wird.

Durlach, 20. Dez. 1865.

Bürgermeisteramt.

Wahrer.

Neue holl. Saringe, Sardellen, Capern und Nürnberger Schenmaulsalat empfiehlt

Friedr. Nusberger.

Ganz altes reines Oberlircher Thal-
Kirschenwasser, die Dose zu fl. 1. 30
und fl. 1. 45, empfiehlt

A. Korn, Weinhandlung
in Durlach.

Konditor Hartmann's Wb.

empfehle

an Christbäume eine reiche Auswahl in
Mandel-Konfekt, ferner Brettener
Soniglebkuchen, sowie Piqueure, gutes
Kirschen- & Zwetschenwasser.

Redaktion. Druck und Verlag von A. Dups in Durlach.

Hausversteigerung.

Am Dienstag den 2. Januar 1866, Nachmittags 2 Uhr, läßt der Unterzeichnete seine eigenthümliche zweistöckige Behausung — Rappenstraße No. 12 — in welcher seit mehreren Jahren ein sehr gangbares Spezereiwaaren-Geschäft betrieben wird, im hiesigen Rathhause öffentlich versteigern. Dieses Haus steht in dem bevölkersten Theile der Rappen- und Adlerstraße und bildet ein doppeltes Eckhaus, mit Laden-Eingängen von beiden Straßen.

Liebhaber ladet ein

Durlach, 19. Dez. 65. Ernst Dell.

Pferch-Versteigerung.

Nächsten Samstag, den 23. ds. Mts., Nachmittags 3 Uhr, wird im hiesigen Rathhause der **Pferch** in öffentlicher Versteigerung auf weitere 14 Tage vergeben, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Unterzeichneter empfiehlt:

- Arac de Batavia, die Flasche fl. 1. —.
- Rhum de Jamaica " " " 1. 36.
- Malaga I. ächt, " " " 1. 36.
- Malaga II. " " " 1. 24.
- Punschessenz mit Arac " " " 1. 24.
- Punschessenz mit Rhum " " " 1. 36.
- Thee, das Pfund fl. 2. 12 bis 3. 30.
- Chocolade, " " " 48 bis 1. 12.

Kalliwoda.

Feinstes Christbaum-Konfekt und Brettener Soniglebkuchen empfiehlt
M. Gogel, Blumenvorstadt 9.

Verlausener Dachshund.

Am 18. d. Mts. hat sich dahier ein weiß und hellgrauer Dachshund, männlichen Geschlecht, verlaufen; gegen Abgabe im Gasthaus zum „Bahnhof“ dahier erhält der Wiederbringer eine gute Belohnung.

Dankfagung.

Allen Freunden und Bekannten, welche unsern lieben unvergesslichen Gatten und Vater, **Jakob Heinrich Kleiber**, während seiner Krankheit besucht und durch das Geleite zum Grabe die letzte Ehre erwiesen haben, sagen wir auf diesem Wege unsern innigsten Dank.

Durlach, 18. Dez. 1865.

Die Hinterbliebenen.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise freundlicher Theilnahme während der Krankheit unseres dahingeshiedenen Gatten und Vaters, des Chirurgen **Friedrich Ludwig**, sowie für die zahlreiche Leichenbegleitung, insbesondere der Feuerwehr, sagen wir auf diesem Wege unsern innigsten Dank.

Durlach, 20. Dez. 1865.

Die Hinterbliebenen.

Sterbefalls-Anzeige.

Durlach.
18. Dez.: Friedrich Ludwig, Chirurg, Ehe-
mann, 73 Jahre alt.